

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/015

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	10.02.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	20.02.2020	Beschlussfassung			

Bebauungsplan "Hauderboschen - 1. Änderung"

I. Beschlussantrag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Hauderboschen 1. Änderung“ (Plan-Nr. 939/22, Index 1, 14.08.2019) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat am 18.11.2019 das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Nach Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht werden.

2. Inhalt der Bebauungsplanänderung

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Schweidnitzallee 3-11 an das Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung. Dazu ist es erforderlich, auf einem Teilbereich ein viergeschossiges Gebäude und eine geringfügige Erhöhung der max. Oberkanten der übrigen Gebäude zu ermöglichen sowie die Baugrenzen in Teilbereichen anzupassen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Bebauungsplanentwurf lag nach § 3 Abs. 2 BauGB mit zugehöriger Begründung in der Zeit vom 27. November 2019 bis 8. Januar 2020 im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Alle Planunterlagen wurden zudem auf der städtischen Homepage bereitgestellt. Die möglicherweise von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Öffentlichkeit wurden von zehn Bürgern inhaltlich ähnliche Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Bedenken vorgebracht, die der Bebauungsplanänderung entgegenstehen könnten. In der beigefügten Abwägungstabelle sind die jeweiligen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung als Grundlage für die abschließende Abwägung synoptisch gegenübergestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander und dem Satzungsbeschluss wird die Bebauungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt.

R. Adler

Anlagen

1 Abwägungstabelle

2 Begründung

3 BP Hauderboschen 1. Änderung - Planteil